



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2024/25

14.10.2024

2. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang

Musik in der Volksschule

Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
07.10.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
am 27.09.2024

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 07.10.2024

Hochschullehrgang

„Musik in der Volksschule“

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: h 710 395
Erstellungsdatum: 05.06.2024
Version: 2

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen.....	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien.....	5
VI.	Modulübersicht	5
VII.	Modulbeschreibungen	6
VIII.	Prüfungsordnung	8
IX.	Schlussbemerkungen und Anhang.....	8
X.	Abkürzungsverzeichnis.....	9

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF und wird vom Institut für Elementar- und Primärpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des **Hochschullehrgangs Musik in der Volksschule** gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog*innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Bildungsbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden, bzw. im elementarpädagogischen Bereich angeboten werden.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des Hochschullehrgangs zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen / der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

1. Qualifikation

Der Besuch dieses Hochschullehrgangs dient der Vertiefung und Spezifizierung der musikalischen Fachkompetenz und somit einer Stärkung des musikalischen Selbstbewusstseins, der Motivation zur Umsetzung im Schulalltag und einer lustvollen Auseinandersetzung mit musikalischen Inhalten. Die Schwerpunkte liegen einerseits in der theoretischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Inhalten, und andererseits in deren praktischer Umsetzung. Das Ziel ist ein evidenzbasiertes und nachhaltig wirkendes Hochschullehrgangsangebot, das aktuellen Bezug nimmt auf neueste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse, u.a. der Entwicklungspsychologie und der Gehirnforschung. Die Teilnehmer*innen erwerben mit dem Hochschullehrgang praxisrelevante Kompetenzen zur Förderung der kindlichen Musikalität. Durch vielseitige Angebote werden die einzelnen Teilbereiche des Musikunterrichts abgedeckt und es wird auf die Professionalisierung und die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen. Der Hochschullehrgang soll Ideenquelle für lustvollen Musikunterricht, für traditionelle und innovative Herangehensweisen, für handlungs- und erlebnisorientierte Inhalte und für künstlerisch-musische Projekte sein. Die musikalische Selbst- und Fremdwahrnehmung soll aufgebaut und gestärkt werden und somit musikalischer Verunsicherung entgegenwirken. Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 250 Vollstunden (10 ECTS-AP; 1 ECTS-AP entspricht 25 Vollstunden) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

3. Curriculare Kooperation

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsdirektion Steiermark sowie des Fachbereiches Musik in Aus-, Fort- und Weiterbildung beteiligt.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten Volksschule, Sonderschule und inklusive Klassen. Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

V. Reihungskriterien

Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Anmeldezeitpunkt.

VI. Modulübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWS. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Vollstunden zu à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul Musik in der Volksschule 1										
ME101	Gruppenmusizieren 1	pi	AG	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME102	Chor 1	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME103	Musiktheorie und Gehörbildung 1	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME104	Bewegung und Tanz 1	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME105	Rhythmusspielerei	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
SUMME						5	75	56,25	68,75	5
Modul Musik in der Volksschule 2										
ME201	Gruppenmusizieren 2	pi	AG	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME202	Chor 2	pi	SE	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME203	Bewegung und Tanz 2	pi	SE	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME204	Musikalische Projekte, Produktion und pädagogische Öffentlichkeitsarbeit	pi	AG	2	PPD	2	30	22,5	27,5	2
SUMME						5	75	56,25	68,75	5
GESAMTSUMME						10	150	112,50	137,50	250

VII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung:										
Musik in der Volksschule										
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:						
ME1	Musik in der Volksschule 1	1	1	5						
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul										
Pflichtmodul										
Voraussetzungen für die Teilnahme:										
siehe Zulassungsbedingungen										
Ziel:										
Ziel dieses Moduls ist es, vertiefte Übungsmöglichkeiten zu den Teilbereichen des Musikunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des kompetenzorientierten Lehrplans für Volksschulen und der Begabungs- und Begabtenförderung kennenzulernen und für das unterrichtliche Handeln zu transferieren.										
Inhalte:										
<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungslieder und Bewegungsspiele, Kindertänze, traditionelle Tänze und selbsterstellte Choreografien • Körperarbeit in Bezug auf das Erleben von Musik • Freie und geleitete Improvisationen (Bewegung und Rhythmus) • Aneignen einer gesunden Körperhaltung und Spiel-/Gesangstechnik • Umgang mit der eigenen Stimme, Sprache und Stimmtechnik • Kinderstimmbildung und Stimmbildung am Lied • Möglichkeiten des Liederwerbs und der Liedgestaltung • Elementare Musiktheorie • Anwenden von grundlegenden Techniken und verschiedenen Möglichkeiten der Klanggestaltung • Rhythmische und melodische Begleitungen zu Liedern, vokale und instrumentale Improvisationen • Sprechen, Hören, Bewegen, Musizieren, Gestalten und Nachdenken erfahren und anwenden • Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung • Tänze und kreative Bewegungsansätze zu komponierter und improvisierter Musik aus unterschiedlichen Epochen und Kulturen 										
Lernergebnisse / Kompetenzen:										
Absolventinnen und Absolventen...										
<ul style="list-style-type: none"> • können sich mit und ohne Material in freien und gebundenen Bewegungen zu Musik bewegen. • können Kindern freie und gebundene Bewegungsabläufe zu Musik erschließen und Choreografien gestalten. • können ihre eigene Stimme gezielt einsetzen. • können Lieder für die Kindergarten- und Primarschulstufe rhythmisch und melodisch richtig singen. • verfügen über ein Repertoire von Liederarbeitungsmöglichkeiten. • können Begleitungen zu Liedern erstellen und praktisch ausführen. • können die auditive Wahrnehmungsfähigkeit der SchülerInnen sensibilisieren. • können verschiedene Wege der Werkbegegnung praktisch umsetzen. • Verfügen über Fachwissen zur elementaren Musiktheorie • können rhythmische Grundelemente wahrnehmen und mit der Stimme, mit Bewegungen und musizierend umsetzen. • können einfache Liedmelodien und elementare Liedbegleitungen erarbeiten, vortragen und anwenden. 										
Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:										
Die Lehrveranstaltungen werden mit immanentem Prüfungsmodus und nach der zweistelligen Notenskala (mit/ohne Erfolg teilgenommen) beurteilt.										
Sprache(n):										
Deutsch										
Modul Musik in der Volksschule 1										
ME101	Gruppenmusizieren	pi	AG	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME102	Chor	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME103	Musiktheorie und Gehörbildung	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME104	Bewegung und Tanz	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME105	Rhythmusspielereien	pi	SE	1	PPD	1	15	11,25	13,75	1
Studienbezeichnung:										

Musik in der Volksschule										
Kurzzeichen:	Modulthema:	Semesterdauer:	Häufigkeit des Angebots:	ECTS-AP:						
ME2	Musik in der Volksschule 2	1	1	5						
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul										
Pflichtmodul										
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsbedingungen										
Ziel: Ziel dieses Moduls ist es, spezifizierende Übungsmöglichkeiten zu den Teilbereichen des Musikunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des kompetenzorientierten Lehrplans für Volksschulen und der Begabungs- und Begabtenförderung kennenzulernen und für Projekte und Aufführungen zu transferieren unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Produktionsvariationen und pädagogischen Öffentlichkeitsarbeit.										
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • die eigenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern • Erfahren, Umsetzen und Festigen von theoretischen und praktischen Inhalten aus der Schulmusik • Erarbeiten eines Repertoires an einfachen Liedbegleitungen und Instrumental-Gesangsstücken • Elementare Chorarbeit, Ensembleleitung • Musikalische Aktionsformen in der Hörerziehung • Bewegung als Vorstellungs-, Erkenntnis- und Gestaltungshilfe • Bodypercussion und Rhythmusspiele • Schlagtechnik und Ensembleleitung • Spieltechniken für das „Orff-Instrumentarium“ • Rhythmische und tonale Ostinati, Musikalische Zeichen • Vokale und instrumentale Improvisationen • Fächerübergreifende künstlerische Ausdrucksformen • Instrumentenkunde, Klanggeschichten 										
Lernergebnisse / Kompetenzen: Absolventinnen/Absolventen... <ul style="list-style-type: none"> • können Singgruppen leiten. • können Lieder altersgemäß (nach fundierten didaktisch-methodisch Kriterien) auswählen, aufbereiten und praktisch umsetzen. • können Rhythmen mit dem Körper umsetzen und ausdrücken. • können selbsterstellte Rhythmusspiele sowie Rhythmusspiele aus der Literatur durchführen. • können vielfältige Höraufgaben erstellen und Klangexperimente durchführen. • können Musik in und aus graphische/r Notation transformieren. • können verschiedene Wege der Werkbegegnung praktisch umsetzen. • verfügen über ein instrumentenkundliches Basiswissen. • kennen Werke aus verschiedenen Stilepochen. • können Schüler*innen unterstützen, ihren Körper differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und ihn musikbezogen einzusetzen. • können Schüler*innen anleiten, sich über Bewegung zu Musik kreativ und phantasievoll auszudrücken. • können musikalisch-bewegte Gestaltungsprozesse der Schüler*innen unterstützen und somit das Klassenklima und die gegenseitige Wertschätzung stärken. 										
Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Die Lehrveranstaltungen werden mit immanentem Prüfungsmodus und nach der zweistelligen Beurteilungsskala (mit /ohne Erfolg teilgenommen) beurteilt.										
Sprache(n): Deutsch										
Modul Musik in der Volksschule 2										
ME201	Gruppenmusizieren	pi	AG	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME202	Chor	pi	SE	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME203	Bewegung und Tanz	pi	SE	2	PPD	1	15	11,25	13,75	1
ME204	Musikalische Projekte, Produktion und pädagogische Öffentlichkeitsarbeit	pi	AG	2	PPD	2	30	22,5	27,5	2

VIII. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum und basiert auf dem Hochschulgesetz idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 idgF verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der Präsenz-/Kontaktstunden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsführung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und Einheiten können nach Möglichkeit durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsführung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Die Informationen werden mit Studienbeginn von der Hochschullehrgangsführung verlautbart.

IX. Schlussbemerkungen und Anhang

1. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

2. Kontakt

Institut für Elementar- und Primärpädagogik
8010 Graz, Hasnerplatz 12
mailto: primar@phst.at
+43 (0)316 8067 6102/03

X. Abkürzungsverzeichnis

ECTS-AP	„European Credit Transfer System“-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
Min	Minuten
(n)pi	(nicht) prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPD	Primärpädagogik und -didaktik
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SWStd	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul